Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5812**

16. Wahlperiode 22. 06. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Kunert, Roland Claus, Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4749 –

Freigabe der im Bundeshaushalt einbehaltenen Mittel der Arbeitsmarktpolitik für das Jahr 2007

A. Problem

Den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden zu Beginn des Jahres 2007 nur 5,475 Mrd. Euro für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit aus dem Bundeshaushalt zur Bewirtschaftung übertragen. 1 Mrd. Euro wurde durch den Bund wegen nach seiner Auffassung zu erwartenden Mehrbedarfs beim Arbeitslosengeld II einbehalten. Die deutlich geringere finanzielle Ausstattung hat erhebliche Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende und auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit.

B. Lösung

Die durch den Bund in Höhe von 1 Mrd. Euro einbehaltenen Mittel werden freigegeben und auf die einzelnen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende verteilt.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/4749 abzulehnen.

Berlin, den 20. Juni 2007

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau) Vorsitzender	**Jörg Rohde** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Jörg Rohde

I. Überweisung und Votum der mitberatenden Ausschüsse

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/4749** ist in der 88. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. März 2007 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23. Mai 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 20. Juni 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. fordert in ihrem Antrag, die durch den Bund in Höhe von 1 Mrd. Euro einbehaltenen Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit freizugeben und auf die einzelnen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu verteilen. Zu Beginn des Jahres 2007 sei dieser Betrag durch den Bund einbehalten worden, so dass die Träger der Grundsicherung nur 5,475 Mrd. Euro übertragen bekommen hätten. Begründet habe der Bund dies mit einem seiner Auffassung nach zu erwartenden Mehrbedarf beim Arbeitslosengeld II. Die deutlich geringere finanzielle Ausstattung habe erhebliche Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende und auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Allein in der Stadt Leipzig gehe man davon aus, dass im Jahresdurchschnitt die Zahl der geförderten Personen um über 2 200 zurückgehen werde. Alle zur Verfügung gestellten Mittel für eine Eingliederung von Menschen in den ersten Arbeitsmarkt seien entsprechend einzusetzen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratung der Vorlage in seiner 53. Sitzung am 20. Juni 2007 aufgenommen und abgeschlossen.

Im Ergebnis der Beratung hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4749 zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die Grundlage für den Antrag sei in der Form nicht gegeben. Denn allen Beteiligten sei von Anfang an klar gewesen, dass Einsparungen bis zu 1 Mrd. Euro dazu dienten, um innerhalb des Haushalts mit den Gesamtkosten des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zu einem Ausgleich zu kommen. Also hätten alle Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und Optionsgemeinden Anfang 2007 Planungssicherheit gehabt, weil sie wussten, was auf sie zukam. Für eine Aufhebung des Deckungsvermerks bestehe daher keinerlei Anlass.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, es sei positiv, dass die ARGEn und Optionskommunen die zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel mittlerweile stärker nutzten. Das sei ja nicht von Anfang an so gewesen. Es bestünde hier aber noch Optimierungsbedarf. Der Deutsche Bundestag habe mit Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2007 beim Eingliederungstitel einen einseitigen Deckungsvermerk in Höhe von 1 Mrd. Euro beschlossen, um Mehrbedarfe beim Arbeitslosengeld II ausgleichen zu können. Die Höhe der Ausgaben hänge auch mit der großen Zahl der „Aufstocker“ zusammen. Viele Menschen könnten selbst bei Vollzeiterwerbstätigkeit nicht von dem ihnen gezahlten Lohn leben. Deshalb streite die SPD offensiv für einen gesetzlichen Mindestlohn. Die Philosophie des SGB II sei, Menschen aktiv in Arbeit zu bringen und nicht die Zahlung passiver Leistungen.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte die Unehrlichkeit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu Beginn der Haushaltsberatungen zu diesem Posten: Wenn von vornherein 1 Mrd. Euro weniger für Eingliederungsleistungen zur Verfügung gestellt werden sollten, hätte man dies auch so in den Haushalt hineinschreiben können. Man hätte die 1 Mrd. Euro gleich für den passiven Leistungsbezug umwidmen können, anstatt hier mit Buchungstricks zu arbeiten. Es sei aber festzustellen, dass die ARGEn immerhin Planungssicherheit Anfang des Jahres gehabt hätten – wenn sie auch mit weniger auskommen müssten, als im Haushalt veranschlagt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, dass verschiedene ARGEn in letzter Zeit darum gebeten hätten, den einseitigen Deckungsvermerk von 1 Mrd. Euro aufzuheben, um Planungssicherheit herzustellen. Denn die Folge sei Handlungsunfähigkeit; Programme könnten in der zweiten Jahreshälfte nicht aufgelegt werden, was zu Lasten gerade der Langzeitarbeitslosen ginge. Der vorgelegte Antrag trage diesen Problemen Rechnung und verdiene im Interesse der Langzeitarbeitslosen Zustimmung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begründete ihre Zustimmung damit, dass der Bundestag ausdrücklich keinen Sperrvermerk, sondern einen Deckungsvermerk beschlossen habe. Die Bundesregierung setze sich nun also über den Willen des Parlaments hinweg, obwohl sie immer wieder versichert habe, dass den ARGEn die 1 Mrd. Euro zur Verfügung stünde, wenn sie das Geld bräuchten. Dies sei jetzt der Fall. Die Umwidmung eines Deckungsvermerks in einen Sperrvermerk sei nicht zu akzeptieren.

Berlin, den 20. Juni 2007

Jörg Rohde
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333